

Bundes-SPD und Grüne gegen Küstenwache!

Vorwürfe gegen Rainer Steenblock / Verwaltungen verhindern nötige Reformen

(Husum/Cuxhaven/Varel i.O.) Erneut hat die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste SDN das Abstimmungsverhalten der schleswig-holsteinischen Abgeordneten in der Regierungskoalition im Deutschen Bundestag kritisiert. Diese hatten gestern gegen die Anträge von CDU und FDP zur Schaffung einer „Deutschen Küstenwache“ gestimmt, obwohl in Schleswig-Holstein alle Parteien im Landtag einstimmig den Beschluss für diese Einrichtung gefasst hatten. Insbesondere der ehemalige Umweltminister Rainer Steenblock (Bündnis 90/DieGrünen) wird scharf kritisiert, da er sich auf Veranstaltungen und in Veröffentlichungen gut begründet für die Schaffung einer Küstenwache ausspricht, im Bundestag jedoch gegen seine Überzeugung stimmt. „Als einziger Abgeordneter im Bundestag hat der ehemalige Umweltminister Steenblock leidvolle Erfahrungen mit Schiffshavarien gesammelt, aber anscheinend die Lehre nicht verstanden“, so bewertet der Vorstandsprecher Hans von Wecheln ein derartiges Verhalten.

Nach Meinung des Umweltverbandes sei es weiterhin bemerkenswert, dass SPD-Abgeordnete als Ablehnung für eine Entscheidung zur Schaffung einer Küstenwache, die zunächst auf Bundesebene gefällt werden müsse, die ablehnende Haltung des niedersächsischen Innenministers und Stadtstaaten Hamburg und Bremen anführen würden. Bei der Einrichtung einer Küstenwache müssten zunächst die verschiedenen Bundeskräfte, die bereits seit 1994 in einem Koordinierungsverbund Deutsche Küstenwache zusammengefasst sind, organisatorisch optimiert in eine einheitliche Küstenwache eingebunden werden. Dieses könne der Bund ohne eine Grundgesetzänderung durchführen und müsse daher nicht auf die Zustimmung der Länder warten, unterstreicht die SDN. BGS, Zoll, Wasserschifffahrtsverwaltungen, Fischereiaufsicht des Bundes sowie geringe Teile aus dem Umweltministerium würden mit einem derartigen Schritt gegenüber der Öffentlichkeit dokumentieren, dass auch Verwaltungen bereit seien, nötige Reformen durchzuführen. Angesichts der Hauhaltslage von Bund und Küstenländern werde den Steuerzahler wohl schwer vermittelbar sein, warum im Jahre 2004 fünf Bundesbehörden und fünf Küstenländer mit 15 Behörden und Ämtern sechzehn verschiedene Aufgaben teilweise überlappend auf See durchführen würden. „Wenn einerseits den Bürgern Belastungen im Gesundheitsbereich, beim Arbeitslosengeld, im Sozial- und Rentenbereich auferlegt werden, ist es gerade zu grotesk, wie der Staat selber mit Zehen und Klauen jegliche Reform verweigert“, verdeutlicht die SDN.

Die Bundesregierung hat zwar richtigerweise ein Havariekommando eingerichtet, dass im Falle einer komplexen Schadenslage tätig wird und im Rahmen der „Auftragstaktik“ derartige Schiffsunfälle bekämpfen soll. Zu einer durchgreifenden Reform und Zusammenführung aller Bundes- und Landesbehörden hat die sich die Regierung aufgrund des Widerstandes von Verwaltungen nicht entscheiden können und diesen Zustand hätte die Regierungskoalition nunmehr abgesegnet, so die SDN.

Seit Jahren versucht die SDN den Politikern zu verdeutlichen, dass eine Zusammenführung aller Kräfte erhebliche operative und monetäre Vorteile biete: eine zentrale nationale und internationale Ansprech- und Meldestelle für die Schifffahrt und Behörden mit einer effizienten und schlanken Verwaltung würden Einsparmöglichkeiten bei Technik und Logistik erbringen. Das hätte eine Minimierung der Verwaltungstätigkeiten zugunsten des operativen Einsatzes auf See zur Folge und einfache und klare Führungsstrukturen erbrächten optimale Handlungsfähigkeit. Weiterhin könnten Behördenschiffe Aufgaben grundsätzlich integrativ wahrnehmen. Das wiederum bewirke eine deutliche Kostenreduzierung und böte eine Voraussetzung für bessere Bewältigungen maritimer Schadenslagen, argumentiert die SDN.

Mit der freundlichen Bitte um Veröffentlichung!



Hans von Wecheln
Vorstandssprecher SDN